

Ergebnisprotokoll

der 57. Sitzung der
Unabhängigen Schiedskommission
beim BMWA
vom 21. Jänner 2005

TO-Punkt 1: Fachverband der Maschinen- und Stahlbauindustrie, Fachverband der Metallwarenindustrie, Fachverband der Fahrzeugindustrie

a) Berücksichtigung der zum 1.11.2004 eingetretenen Kostenerhöhungen auf dem Lohnsektor

Beschluss: Die Unabhängige Schiedskommission hat (für Verträge mit öffentlichen Auftraggebern) eine Kostenerhöhung auf dem Lohnsektor aus dem Titel Kollektivvertragsabschluss 2004, für Aufträge, die unter die Preisumrechnung der ÖNORM B 2111 fallen, von 2,5 % mit Wirksamkeit 1. November 2004 festgestellt.

- Bei laufenden Verträgen zu veränderlichen Preisen wird bei Zutreffen der Bestimmungen der ÖNORM B 2111 (<u>Fassung 1992</u>) bei allen ab dem 1. November 2004 erbrachten Leistungen für die Erhöhung des Anteils "**Lohn**" ein um den **Faktor 0,89 abgeminderter Prozentsatz von 2,225** % festgestellt, vorausgesetzt, dass die Preisbasis vor dem 1.11.2004 liegt.
- Bei allen Verträgen, die mit 1. Mai 2000 oder danach abgeschlossen wurden bzw. werden und gemäß der neu überarbeiteten ÖNORM B 2111 (<u>Fassung</u> 1.5.2000) vereinbart wurden, ergibt sich ein **Abminderungsfaktor von 0,98**. In diesem Fall wird eine Erhöhung des Anteils "**Lohn**" von 2,45 % festgestellt.

Der Grenzwert gem. ÖNORM B 2111 ist zu beachten. Sofern dem Bauvertrag von der ÖNORM B 2111 abweichende Bestimmungen für die Preisumrechnung zugrunde liegen, gilt diese Empfehlung insoweit, als über ihre Anwendung zwischen den Vertragspartnern das Einvernehmen hergestellt wird.



b) Preisberichtigung aus dem Titel Kollektivvertragsabschluss 2004 betreffend Personalkostenanteile

Beschluss: Die Unabhängige Schiedskommission hat (für Verträge mit öffentlichen Auftraggebern) festgestellt, dass sich aufgrund des Kollektivvertragsabschlusses 2004 eine Erhöhung bei den Personalkostenanteilen um den Faktor 2,5 mit Wirksamkeit 1. November 2004 ergibt.

Daraus ergeben sich nachstehende Erhöhungsprozentsätze:

Bei einem Personalkostenanteil	<u>Erhöhungssatz</u>
<u>von</u>	<u>in %</u>
über 10 - 15 %	0,3
über 15 - 20 %	0,4
über 20 - 25 %	0,6
über 25 - 30 %	0,7
über 30 - 35 %	0,8
über 35 - 40 %	0,9
über 40 - 45 %	1,1

TO-Punkt 2: Fachverband der Maschinen- und Stahlbauindustrie

Beschluss: Die Unabhängige Schiedskommission hat (für Verträge mit öffentlichen chen Auftraggebern) festgestellt, dass aufgrund von Kostensteigerungen eine Erhöhung der Montageverrechnungssätze von 2,5 % mit Wirksamkeit 1. November 2004 gerechtfertigt ist.

TO-Punkt 3: Fachverband der Maschinen- und Stahlbauindustrie, Fachverband der Metallwarenindustrie

Beschluss: Der Antrag der Fachverbände der Maschinen- und Stahlbauindustrie und der Metallwarenindustrie auf Verlängerung der in der 53. Sitzung abgegebenen Empfehlung der Unabhängigen Schiedskommission betreffend Stahlpreisproblematik wurde zur Klärung noch offener Fragen zurückgestellt.



TO-Punkt 4: Bundesinnung der Textilreiniger, Wäscher und Färber

Beschluss: Die Unabhängige Schiedskommission hat (für Verträge mit öffentlichen

Auftraggebern) eine Kostenerhöhung für Leistungen der Textilreiniger,

Wäscher und Färber

von 2,5 % mit Wirksamkeit 1. Jänner 2005 festgestellt.

TO-Punkt 5: Allgemeiner Fachverband des Gewerbes

Beschluss: Die Unabhängige Schiedskommission hat (für Verträge mit öffentlichen

Auftraggebern) eine Kostenerhöhung für das Bewachungsgewerbe

von 4 % mit Wirksamkeit 1. April 2005 festgestellt.

TO-Punkt 6: Fachverband der Elektro- und Elektronikindustrie

Beschluss: Die Unabhängige Schiedskommission hat die beantragte Formel-

struktur zur EEI-Preisgleitformel mit 1. November 2004 für die Dauer von sechs Monaten als geeignet erachtet. Die sich daraus ergeben-

den Werte wurden von der Kommission festgestellt.

Wien, am 25.01.2005 Für den Bundesminister: Mag.Dr.iur. Elisabeth Reindl

Elektronisch gefertigt.

